



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB- Bebauungsplan Unterumbach „Am Sonnenhang – östliche Erweiterung“

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 den Bebauungsplan Unterumbach „Am Sonnenhang – östliche Erweiterung“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Unterumbach „Am Sonnenhang – östliche Erweiterung“ in der Fassung vom 30.05.2022 gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Rathaus Egenburg, Hauptstraße 14, 85235 Egenburg, Bauamt Zimmer 11, während der Dienststunden

Montag bis Freitag:	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Egenburg, den 19.09.2022

.....
Helmut Zech
1. Bürgermeister

